

**GEMEINDE
TELFES IM STUBAI**

6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: gde.telfes@tirol.com

Homepage: www.gemeinde.telfes.at



Telfes im Stubai, am 16.8.2017

Zahl: 004-1-2017

Betr.: 12. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 22. August 2017 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 13.6.2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten
(Kindergarten, Gemeindeverwaltung)

- 4.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Voraussetzungen in der Ausschreibung für die Vergabe der Genossenschafts-Jagd Telfes ab 2018
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Waldwirtschaftsplanes für den Wald der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Verpachtung der Pfarrachalm
- 7.) Beratung über das vom Verkehrsausschuss erstellte Konzept für die Einführung von Straßennamen
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung zum „Stubai Strategieprozess“
- 9.) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Maßnahmen zur Behebung von Umweltschäden
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Behebung von Schäden beim Festzelt sowie über Bestimmung bezüglich Nutzung des Ausschankgebäudes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung von weiteren Mittel an die Firma Stubay Freizeitcenter GmbH
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.